



Was öffentliche Musikschulen auszeichnet

Öffentliche Sing- und Musikschulen in Bayern

- stellen den Bildungs- und Kulturauftrag in den Vordergrund ihrer Arbeit und sprechen mit ihrem strukturierten Unterricht vor allem Kinder und Jugendliche und darüber hinaus alle Generationen in allen Gesellschaftsschichten an,
- erwarten von Vor- und Grundschulkindern grundsätzlich den Besuch der Elementar-/Grundstufe (Früherziehung/Grundausbildung/Singklassen) als Voraussetzung für die Aufnahme in den Instrumentalunterricht,
- weisen ihre Instrumental- und Vokalschüler*innen nach fachlichen Gesichtspunkten bedarfs- und leistungsgerecht dem Gruppen- oder Einzelunterricht zu,
- garantieren dauerhaft und mit speziell ausgebildeten Lehrkräften eine breite Angebotspalette aus den Bereichen Streich-, Zupf-, Blas-, Schlag- und Tasteninstrumente sowie Gesang,
- bieten für alle Fachbereiche in vielen Stilrichtungen Ensembles an, die das gemeinschaftliche Singen und Musizieren pflegen,
- fördern besonders Begabte und Interessierte schwerpunktmäßig und zu erschwinglichen finanziellen Bedingungen,
- gestalten ihre Gebühren- bzw. Entgeltordnungen nach sozialen Gesichtspunkten so, dass Ermäßigungssätze Familien und Geringverdienern den Zugang erleichtern,
- stellen Instrumente gegen geringe Gebühren/Entgelte und ohne wirtschaftliche Absichten zur Verfügung und ermöglichen damit den Zugang zu den unterschiedlichen Instrumenten,
- binden staatlich geprüftes Personal in Arbeitsverhältnissen dauerhaft an sich und gewährleisten Schüler*innen und deren Eltern fachliche Qualität und musikpädagogische Beständigkeit,
- erfüllen die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Bayerischen Sing- und Musikschulverordnung,
- unterliegen der staatlichen Schulaufsicht der Regierungen,
- stellen sich mit einem ausführlichen jährlichen Berichtswesen einer ständigen beratenden Überprüfung der Angebotsstruktur und relevanter Kennzahlen als Voraussetzung für die staatliche Förderung,
- arbeiten als verlässliche Partner mit Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Laienmusikvereinigungen, Kirchen und weiteren Einrichtungen in der kommunalen und staatlichen Bildungslandschaft zusammen,
- prägen das kulturelle Leben regelmäßig und abwechslungsreich,
- sind erreichbar, zugänglich und bezahlbar,
- werden von ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihrem Landkreis nach deren örtlichen Bedürfnissen gestaltet und bestimmt.

Stand 27.07.2020